

Arbeitsschutz eigenverantwortlich gestalten

Viele Arztpraxen nutzen bedarfsorientierte betriebsärztliche Betreuung (BuS)

von Elisabeth Borg¹ und Susanne Hofmann²

Auf Grundlage der seit 2011 bestehenden Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zwischen der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) entschieden und qualifizierten sich bis heute weit über 400 Praxisinhaberinnen und -inhaber in Westfalen-Lippe für die „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“. Das Konzept „Betriebsärztlicher und Sicherheitstechnischer Dienst“ (BuS-Dienst) der Ärztekammer Westfalen-Lippe richtet sich gezielt an Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis in ihrer Funktion als sicherheitsverantwortliche Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Sobald er einen oder mehrere Arbeitnehmer beschäftigt, ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, diese betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen zu lassen. Mit der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „DGUV Vorschrift 2“ besteht für Praxisinhaberinnen und -inhaber die Möglichkeit, zwischen der Regelbetreuung (Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung von Arztpraxen bis zehn Mitarbeiter, regelmäßige Betreuung mit festen Einsatzzeiten bei Praxen mit mehr als zehn Beschäftigten) und der „Alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ zu wählen.

Die Alternative bedarfsorientierte Betreuung eröffnet dem Unternehmer wesentlich mehr Handlungsspielraum. Im Unterschied zur Regelbetreuung muss die Praxis für die Grundbetreuung keinen Betriebsarzt und keine Fachkraft für Arbeitssicherheit mehr verpflichten. Durch sogenannte Unternehmenschulungen qualifizieren sich Unternehmer und Unternehmerinnen für die Organisation

des betrieblichen Arbeitsschutzes und beauftragen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt nach Bedarf und bei besonderen Anlässen. Der Unternehmer kann sich somit einer Betreuung anschließen, die von seiner Dach- und Standesorganisation angeboten wird. Um Arztpraxen in Westfalen-Lippe diese Betreuungsform anbieten zu können, hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe vor sechs Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege geschlossen. Durch eine schriftliche Teilnahmeerklärung und die Teilnahme an einer Motivations- und Informationsschulung können Ärztinnen und Ärzte sich an dem Konzept „BuS-Dienst“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe beteiligen.

Die Kooperationsvereinbarung der ÄKWL mit der BGW umfasst folgende Leistungen:

- Durchführung von Motivations- und Informationsschulungen durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL als Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme an der alternativen Betreuung.
- Bereitstellung einer Liste von Arbeits- und Betriebsmedizinern sowie Sicherheitsingenieuren, die für anlassbezogene Betreuungen den teilnehmen Ärzten/innen am Konzept „BuS-Dienst“ der ÄKWL zur Verfügung stehen.
- Die Bereitstellung einer Telefonhotline zur Inanspruchnahme von Teilnehmern am Konzept „BuS-Dienst“ der ÄKWL bei speziellen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragen.



Die Arbeit in der Arztpraxis kann gefährlich werden – das BuS-Konzept der Ärztekammer hilft, Gefahren abzuwenden.
Foto: Guido Grochowski – Fotolia.com

Eigenverantwortliches Handeln

Die Vorzüge und die Anreize der Alternativbetreuung liegen darin, dass Praxisinhaberinnen und -inhaber selbstverantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis sorgen können. In diesem Zusammenhang führen sie die notwendigen Gefährdungsbeurteilungen sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren selbstständig und eigenverantwortlich durch. Im Gegensatz zu anderen Betreuungsmodellen ist der Praxisinhaber bei der Alternativbetreuung nicht verpflichtet, Dritte in den Arbeitsschutz mit einzubeziehen. Nur bei besonderen Anlässen und zur Durchführung der notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ist auch bei dieser Betreuungsform das Hinzuziehen eines Betriebsarztes bzw. einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert als Kooperationspartner der BGW über die Teilnahme der Arztpraxis an dem Betreuungsmodell. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat zugesichert, dass die Praxen, die an dem Konzept „BuS-Dienst“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe teilnehmen, von weiteren Anfragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung durch die BGW ausgenommen sind.

Voraussetzung für die Alternative Betreuung ist die Teilnahme an einer Motivations- und Informationsschulung (Grundschulung von sechs Unterrichtseinheiten), in der theoretisches Grundlagenwissen über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit vermittelt wird. Themen sind u. a. rechtliche Regelungen im Arbeitsschutz, Bedeutung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen, Belastungen und Gefährdun-

¹ Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL
² Susanne Hofmann, Referentin des Vorstandes der ÄKWL

TELEFON-HOTLINE

Die Telefon-Hotline berät durch qualifizierte Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure/Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen der o. g. Kooperationsvereinbarung Arztpraxen zu Fragen des medizinischen und technischen Arbeitsschutzes, insbesondere zu Fragen bei

- der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen
- der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der

Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, ■ der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln ■ der Umgestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes, der Arbeitsumgebung und sonstigen Fragen der Ergonomie

- der Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Ar-

beitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsumgebung

- der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Fragen der Organisation des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes

der Praxis selbst durchzuführen, die Schutzmaßnahmen festzulegen und zu entscheiden, wann ein Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt wird. Nur in besonderen Bedarfsfällen oder bei wesentlichen Veränderungen in der Praxis muss ein Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzugezogen werden.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den am BuS-Dienst teilnehmenden Arztpraxen eine Liste mit Arbeits- und Betriebsmedizinern sowie Sicherheitsingenieuren, die für eine solche anlassbezogene Betreuung beauftragt werden können, zur Verfügung.

In Kürze wird die BGW wieder einmal stichprobenartig Praxisinhaber in Westfalen-Lippe anschreiben und sie danach befragen, welche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsform sie eingerichtet haben und wer ihre Arbeitsschutzexperten bzw. BGW-Kooperationspartner sind. Diese routinemäßige Befragungsaktion der BGW könnte Anlass dazu sein, mehr Eigenverantwortung im Arbeitsschutz übernehmen zu wollen und sich zukünftig für die „Alternative bedarfsorientierte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung“ zu entscheiden. Die Ärztekammer berät und unterstützt dabei gerne.

gen am Arbeitsplatz, betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes, arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefährdungsanalysen/-beurteilungen etc. Einen Schwerpunkt bilden die Interpretationen von ausgewählten Sachverhalten zum Arbeitsschutz. Nach Ablauf von fünf Jahren ist zur Fortführung der „Alternativbetreuung“ die Teilnahme an einer sechs Unterrichtseinheiten umfassenden Aufbauschulung erforderlich.

Umsetzung des Arbeitsschutzes mit Hilfe von Checklisten und Handlungsanweisungen

Im Rahmen der Schulungsveranstaltung erhält jeder Teilnehmer ein Handbuch, das anhand von Checklisten und Handlungsanweisungen die Umsetzung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in der Arztpraxis unterstützt. Darüber hinaus

steht den Teilnehmern an der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ bei komplexen und schwierigen Fragen von montags bis freitags (außer an Feiertagen) in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr eine Telefon-Hotline zur Verfügung.

Die Schulungsveranstaltung befähigt den Praxisinhaber, Gefährdungsbeurteilungen in

MOTIVATIONS- UND INFORMATIONSSCHULUNG

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Termin:

Mittwoch, 17.05.2017, 14.00 – 19.00 Uhr
(weitere Termine in Planung)

Ort: ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Hermann-Simon-Str. 7, 33334 Gütersloh

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Peter Czeschinski, Vorsitzender des Ausschusses „Arbeits- und Umweltmedizin“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ltd. Arzt des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes des Universitätsklinikums Münster

Teilnehmergebühr:

499,00 € (Anteil Telefon-Hotline 250,00 €)
In der Teilnehmergebühr sind Vollverpflegung, Schulungsunterlagen und die Nutzung der Telefon-Hotline enthalten.

Hinweis:

Die Schulung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKW mit 6 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.

Einen ausführlichen Programmflyer und weitere Auskunft erhalten Sie hier:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKW und der KVWL, Anja Huster, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2202, Fax: 0251 929 27-2202, E-Mail: anja.huster@aekwl.de

Kontakt

Bei allgemeinen Fragen zum Konzept „BuS-Dienst“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe steht als Ansprechpartnerin Susanne Hofmann unter Tel. 0251 929-2043 oder E-Mail: hofmann@aekwl.de zur Verfügung

Ansprechpartnerin für die Schulungsveranstaltungen ist die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKW und der KVWL, Anja Huster, Tel. 0251 929-2202 oder E-Mail: huster@aekwl.de